

Die Checkliste dient als Übersicht, welche behördlichen Schritte und Anmeldungen in Deutschland zu erfolgen haben. Sollten Sie zu einzelnen Themen weitere Fragen haben und Unterstützung benötigen, helfen wir Ihnen gern weiter.

Welcome. Wohnen



Wahl Wohnsitz / Wohnung anmieten - Wohnungsgeberbestätigung

- Wer sich dauerhaft in Deutschland aufhält, benötigt eine Meldeadresse. Kümmern Sie sich am besten vor der Einreise um einen Wohnsitz.
- **Wo? / Wer?** Immobilien-Plattformen im Internet, Wohnungsamt, Arbeitgeber

Energieversorger anmelden

- Alle Wohnungen sind in der Regel mit Wasser, Strom und eventuell mit Gas versorgt. Wenn Sie eine Wohnung mieten, müssen Sie sich beim zuständigen Versorgungsunternehmen anmelden.
- Erkundigen Sie sich, ob bestimmte Unternehmen im Haus vorgeschrieben sind oder ob Sie den Anbieter frei wählen können.
 - **Wo?/ Wer?** Kontakte durch Vermieter oder Stadt-/ Gemeindeverwaltung am Wohnort verschiedene Anbieter (städtische und private Versorger) möglich
 - **Was?**
 - Gas
 - Strom
 - Wasser/ Abwasser

Kabel- / Satellitenanschluss / Telefon / Internet anmelden

- Für den Empfang von Radio, Fernsehen sowie Internet und Telefon gibt es verschiedene Anbieter.
- Sprechen Sie am besten zuvor mit Ihrem Vermieter und erkundigen Sie sich beispielsweise auf Online-Portalen.

Rundfunkbeitrag anmelden

- In Deutschland gibt es eine Beitragspflicht für Radio, Fernsehen und Internet. Der Betrag ist
- unabhängig davon zu zahlen, wie viele Menschen in der Wohnung leben und ob und welche Empfangsgeräte Sie besitzen.
 - **Wo?** [Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio](#)



Anmeldung Einwohnermeldeamt

- Ein neuer Wohnsitz muss immer angemeldet werden.
- **Wann?** Wann? spätestens 2 Wochen nach der Einreise/ Umzug
- **Wo?/ Wer?** Stadtverwaltung/ Gemeindeverwaltung am Wohnort
- **Benötigte Unterlagen**
 - gültiger Personalausweis / Reisepass
 - Wohnungsgeberbestätigung
 - ausgefülltes und unterschriebenes Meldeformular

von außerhalb EU / EWR / Schweiz – Meldung Ausländerbehörde

- Für einen längerfristigen Aufenthalt in Deutschland benötigen Sie einen Aufenthaltstitel und unter Umständen auch eine Arbeitserlaubnis.
- **Wann?** mindestens vier bis sechs Wochen bevor das Visum abläuft
- **Wo?** [Ausländerbehörde im Landratsamt Erzgebirgskreis](#)
- **Benötigte Unterlagen**
 - gültiger Reisepass
 - Meldebescheinigung
 - Mietvertrag
 - Bescheinigung Krankenkasse zum Nachweis Versicherungsschutz
 - Nachweis über Aufenthaltswitz (Arbeitsvertrag)
 - Nachweis über gesicherten Lebensunterhalt
 - biometrisches Passfoto

Bankkonto eröffnen

- Um Gehaltszahlungen zu erhalten oder die Miete für die Wohnung zu zahlen, benötigt man ein
- deutsches Bankkonto (Girokonto). Vereinbaren Sie einen Termin zur Kontoeröffnung bei der Bank Ihrer Wahl.
 - **Benötigte Unterlagen**
 - Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt
 - Aufenthaltsgenehmigung
 - gültiger Personalausweis / Reisepass
 - wenn vorhanden, die Lohnbescheinigung des Arbeitgebers

Führerschein

- Ein internationaler Führerschein oder ausländischer Führerschein inklusive Übersetzung ist nach
- Anmeldung des Wohnsitzes nur 6 Monate gültig. Danach muss eine Umschreibung erfolgen, möglicherweise sind praktische und theoretische Prüfungen notwendig.
 - **Wo?** [Fahrerlaubnisbehörde im Landratsamt Erzgebirgskreis](#)

Fahrzeug an- oder ummelden

- Sobald ein Fahrzeug am Straßenverkehr teilnimmt, benötigt man eine Zulassung. Wenn Sie ein Auto aus dem Ausland eingeführt haben, muss es unverzüglich zugelassen werden.
- **Wo?** [Kfz-Zulassungsbehörde im Landratsamt Erzgebirgskreis](#)
- **Benötigte Unterlagen**
 - Zulassungsbescheinigung
 - Fahrzeugbrief
 - Kfz-Haftpflichtversicherung
 - TÜV-/ASU-Bescheinigung

privaten Versicherungsschutz prüfen

- Zur Absicherung von Risiken des Alltags sind weitere private Versicherungen sinnvoll.
- **Wo?** Versicherungsunternehmen, unabhängige Versicherungsmakler
- **Benötigte Unterlagen**
 - private Haftpflichtversicherung
 - Hausratsversicherung
 - Unfallversicherung
 - Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Lebensversicherung

Welcome. Gesundheit



Krankenversicherung / Sozialversicherung anmelden

- In Deutschland gibt es eine allgemeine Krankenversicherungspflicht. Sie können Ihre Krankenkasse selbst auswählen. Sind Sie in Ausbildung oder Beschäftigung besteht eine Sozialversicherungspflicht. Teilen Sie Ihrem Arbeitgeber ihre Krankenversicherungsdate mit.

Welcome. Familie



Anmeldung der Kinder in Kinderkrippe / Kindergarten / Tagesmutter

- Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben einen gesetzlichen Anspruch auf Betreuung und Förderung in einer Kindertagesstätte (Kita), bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater.
- **Wo?**
 - Website der Stadt- und Gemeindeverwaltung – Auswahl an Angeboten
 - Kinderkrippe – 0 bis 3 Jahre
 - Kindergarten – 3 bis 7 Jahre (bis zum Schuleintritt)
 - Kindertagespflege – flexible und intensive Betreuung
- **Anmeldung** beim ausgewählten Angebot

Familienförderung

- Mit verschiedenen Leistungen wird Ihre Familie finanziell entlastet und unterstützt. Die Leistungsberechtigung ist im Einzelfall zu prüfen.
- **Was?**
 - Kindergeld
 - Mutterschaftsleistungen / Elterngeld
- **Wo?** [Familienkasse Sachsen](#)



Anmeldung der Kinder in Kinderkrippe / Kindergarten / Tagesmutter

- Sind Ihre Kinder älter als sechs Jahre, müssen sie zur Schule gehen, denn in Deutschland gilt die Schulpflicht
- **Wo?**
 - Örtliches Schulamt/ Jugendamt
 - Website der Stadt- und Gemeindeverwaltung – Auswahl an Angeboten
 - Staatliche Schulen – keine Schulgebühren
 - Private Schulen – individuelle Schulgebühren
- **Wann?** im Vorjahr vor Eintritt der Schulpflicht bei der ausgewählten Schule
- **Tipp** Schulen mit Ganztagsangeboten und Sprachklassen > Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Spracherwerb

- Eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Integration ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Es gibt viele Möglichkeiten Deutsch zu lernen. Die Teilnahme an einem Integrations- oder Berufssprachkurs bringt viele Vorteile im Alltagsleben und besonders bei der Arbeitssuche.
- **Wo?**
 - Kommunales Jobcenter Erzgebirgskreis
 - Agentur für Arbeit Annaberg-Buchholz
 - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)



Anerkennung der ausländischen Abschlüsse und Berufserfahrung

- Sie haben einen Beruf gelernt oder studiert? Und Sie möchten in Deutschland in diesem Beruf arbeiten? Für bestimmte Berufe ist die Anerkennung zwingend notwendig. Für andere Berufe ist die Anerkennung freiwillig. Das gilt auch für Berufe mit Hochschulabschluss.
- **Beratung** [Informations- und Beratungsstellen Arbeitsmarkt Sachsen \(IBAS\)](#)

Arbeitssuche

- Wenn Sie noch keinen Arbeitsplatz in Deutschland gefunden haben, sollten Sie sich unverzüglich als arbeitslos und arbeitssuchend registrieren lassen. Dies ist auch erforderlich um Leistungen in Anspruch zu nehmen.
- **Wo?**
 - Kommunales Jobcenter Erzgebirgskreis
 - Agentur für Arbeit Annaberg-Buchholz
 - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- **Stellenbörsen**
 - Fachkräfteportal Erzgebirge
 - weitere Jobportale

Kontakt

Welcome Center Erzgebirge
- eine Dienstleistung der Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH -
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz

 www.welcome-erzgebirge.de  +49 3733 145 109

 info@welcome-erzgebirge.de

